

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer



Anzeiger)

Amtliches Verkündigungsorgan

für die Gemeinde Schwanheim.

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 8 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: 2 Baronsseestraße 2.
Telephon 1720 Amt 1.
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Anzeigen: Die fäufspaltige Petitzeile ober deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag den 27. d. Mts. vorm. 11 Uhr wird der Vollendung und die Jauche versteigert.
Schwanheim a. M., den 24. März 1914.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Die festgestellte Rechnung der hiesigen Gemeindefasse für 1912 liegt von heute ab während eines Zeitraumes von zwei Wochen im Rathaus Zimmer 5 zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.
Schwanheim a. M., den 24. März 1914.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

In dem Selbstverlage des früheren Eichmeisters, jetzigen Kreispartassien-Kontrollors Ernst Veeder in Merseburg ist ein Ratgeber für Gewerbetreibende und Landwirte, betreffend das Maß-, Gewichts- und Eichwesen nach dem am 1. April 1912 erfolgten Inkrafttreten der neuen Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich erschienen. Das Schriftchen ist leicht verständlich abgefaßt und gibt in möglichst kurzer Form die für die Beteiligten wichtige nähere Aufklärung über die einschlägigen Bestimmungen.
Auf den Abgabepreis von 50 Pfg. wird bei größeren Bestellungen eine Preisermäßigung bis 15 Pfg. pro Exemplar gewährt. Bestellungen werden bis zum 10. April d. Js. auf Zimmer 7 des Rathauses entgegengenommen.
Schwanheim a. M., den 24. März 1914.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Musterung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft findet in der Zeit vom 17. März bis 3. April im Hotel Casino Höchst a. M., Kasinostraße 6, statt.
Die Militärpflichtigen der hiesigen Gemeinde, welche im Jahre 1894 geboren sind, sowie die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, außerdem diejenigen, welche im vorigen Jahre als tauglich befunden, aber nicht eingestellt wurden, gelangen am Mittwoch den 1. April d. Js. zur Vorstellung.

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

38] Der Greis machte eine kleine Pause, dann fuhr er fort:

„Sage her, Frohn, was hast Du vorzubringen und wer ist der Mann an Deiner Seite?“

„Ein edel und freigebohrer Mann, der um Gehör bittet, das er geheißt hat durch ein pergamentnes Brieflein.“

„Wie ist sein Name?“

„Ulrich, Graf von Dohna! Ich selbst und Hadamer mit der Narbe bezeugen seine Ehrbarkeit!“

„Wißt, Graf Dohna, daß der Bund der Wissenden nur Männer aufnimmt, die unbedingten Gehorsam geloben und entschlossen sind, davon Beweise zu geben. Ueberlegt Euch dies, Graf Ulrich, den Meineidigen trifft gleich dem Verräter die Strafe der Weide und des Dolches!“

„Ich habe Alles reiflich überlegt, was geschehen kann, und bitte, mich in den Bund aufzunehmen,“ sagte mit leiser bebender Stimme der Graf.

„Dann kniet nieder und legt zwei Finger Eurer rechten Hand auf die Klinge dieses Schwertes!“ befahl der Vorstehende, indem er den Grafen an seine Seite winkte. Dieser folgte dem Gebot und der Stuhlherr sagte:

„Herr Freigraf, sprecht ihm den Eid vor.“

„Graf Dohna erbleichte, als er folgenden Schwur leistete:

„Ich, Ulrich, Graf von Dohna, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und seinen lieben Heiligen, daß ich nunmehr will die Behme wahren, hüten und halten vor Wasser und Feuer, vor Sonne und Mond, vor Sternen und Laub, vor allen Kreaturen und vor allen dem, was Gott zwischen Himmel und Erde geschaffen hat, vor Vater und

Mutter, Brüdern und Schwestern, vor Weib und Kind und vor allen Menschen. Wenn ein Mann, der das Reich und die Behme hilft hüten und zu recht handhaben, Etwas vorträgt vor diesem freien Stuhl, oder einen anderen freien Stuhl, was er für wahr weiß, oder was er von wahrhaftigen Leuten hört sagen, so Sache der Behme ist, so werde dies gerichtet mit Recht oder mit Gunst geurteilt, mit Willen des Klägers und ich will das nicht lassen, weder durch Lieb, noch im Leid, noch um Gold und Silber, um Edelgestein, Vater, Mutter, noch um Schwestern, Brüder, noch um Miete, Gabe oder sonstiges Ding, das Gott hat werden lassen. Ich will hinfüro stärken die Behme und Gericht, und diese vorgenannten Punkte alle nach meiner Macht und Vermögen halten, so wahr mir Gott helfe und alle seine Heiligen.“

Der Graf war blaß geworden wie eine Leiche. Unbeweglich die bebenden Finger auf der Klinge des Schwertes, blieb er auf den Knien liegen, während der Freigraf, sich zu dem Frohnboten wendend, ausrief:

„Ich frage Dich, Frohn, ob ich diesen Ritter zu Recht geurteilt habe des Eides der heimlichen Acht und ob er mir auch zu Recht gefolgt hat?“

Der Frohn antwortete:

„Ja, Herr Freigraf, Ihr habt dem Mann zu Recht den Eid vorgetragen und er hat mit Recht nachgesprochen und geschworen.“

„Dann tragt den Namen des neuen Bruders in das Buch ein!“ befahl der Stuhlherr. „Erhebt Euch, rittermüthiger Schöffe des freien Gerichts zur roten Erde, und empfangt den Weikeuß.“

Die Zeremonie der Aufnahme war vorüber und der neue Schöffe atmete freier, als der Stuhlherr sich nochmals an ihn wandte.

„Wir wünschen dem Bunde Glück, einen tapferen angesehenen Edelmann gewonnen zu haben, ohne Zweifel werdet Ihr auch mit Freuden die Aufgaben lösen, welche

auf Grund des Eides die Aufrichtigkeit Eurer Gesinnung verbürgen soll. Vorher aber nehmt Platz auf dieser Bank als Zeiger des freien Gedings und hört, wie wir Recht sprechen über Schande, Unbill und Bedrückung.“

Der Frohn brachte ein weites dunkles Gewand herbei, welches Graf Dohna überwarf und am unteren Ende des Fisches Platz nahm.

Der Stuhlherr schlug abermals an die Glocke und sagte:

„Ich frage Dich, Frohn, ob es wohl am Tage und an der Zeit sei, in Stätte und Stuhl des römischen Kaisers und Königs Rupertus, daß ich ein Gericht und heiliges Ding hege zu richten unter des Kaisers Banne.“

Der Frohne antwortete:

„Seitdem daß Ihr die Stuhlherrenschaft von dem römischen König und seiner Hand mit Fug empfangen habt, müßt Ihr das tun zu Rechte!“

Darauf fuhr der Stuhlherr fort:

„So tue ich, als man hier gefunden und gewußt hat, und hege ein Gericht und billiges Ding unter Kaisers Banne und beschließe des Kaisers Bank, Stätte und Stelle mit diesen echten, rechten freien sieben Schöffen als sich dies mit Recht gebührt unter Bann und höchster Strafe bei der Weide! Frohn, führe den ersten Kläger herein; Sorge auch dafür, daß Niemand unsere Handlung störe und kein Unberufener auf hundert Schritte Entfernung sich dieser geheiligten Stätte auch nur zu nähern versuche!“

Der Frohn kehrte mit einem verhüllten Schöffen zurück. Dieser verbeugte sich und sagte:

„Ich richtete mit der Weide einen Mann, über den das Urteil gesprochen worden war. Der Junker von Trebin, der wegen Jungfrauenraubes in Acht lebte, hängt an einem Baume seines Waldes.“

„Gott sei seiner Seele gnädig,“ setzte der Stuhlherr hinzu. „Wen klagt Du an?“

Wiesbaden, 23. März. Im Stadtwalde in der Nähe der griechischen Kapelle wurde unter einer alten Eiche versteckt eine Falschmünzwerkstätte entdeckt. Man fand Prägeformen zur Herstellung falscher Zweimarkstücke und anderer Utensilien.

Seilbrunn, 23. März. Im Dorfort Bödingen wurde die Frau des 23 Jahre alten Eisenhoblers Gustav Wurst erwürgt im Bett aufgefunden. Der Ehemann wurde verhaftet, es besteht der dringende Verdacht, daß er entweder seine Frau im Streit erwürgt oder vorsätzlich ermordet hat.

Stuttgart, 23. März. Die Leiche des seit einigen Wochen vermißten Professors an der Technischen Hochschule, Otto Harnack, ist heute früh, nach dem „Schwäbischen Merkur“, im Neckar in der Nähe des Ele trizitätswerkes von Bisingheim gelandet worden.

Samborn, 23. März. Heute Nacht ist in einer Wirtschaft der Reilner Schuster und der Musiker Rottweiler von Italienern erstochen worden. Drei Italiener wurden verhaftet.

Luftschiffahrt.

Neue Pegoud-Flüge.

Berlin, 23. März. Der Flieger Pegoud, der am Samstag und Sonntag in Johannishof fliegen wird, ist heute in Berlin eingetroffen. Er brachte zwei Apparate mit, von denen der eine für Passagiere eingerichtet ist. Sein Prozeß in Mailand, der so unliebsames Aufsehen erregte, ist so gut wie erledigt. Der Oberstaatsanwalt hat die Angelegenheit abgewiesen, und es scheint nur noch im Zivilprozeßverfahren eine Schadenersatzklage. Pegoud will diesmal neue Kunstflüge vorführen, u. a. Schraubenflüge nach oben und nach unten und ein sogenanntes Rad, das in der Art einer Feuerwerkskugel ausgeführt wird. Von Berlin geht Pegoud nach München, wo er bereits nächste Woche fliegen will. Kurz darauf will Pegoud in Mailand auf dem Apparat, den er angeblich umkonstruiert haben soll, verschiedene Schraubenflüge ausführen. Für diese Flüge nimmt Pegoud kein Honorar, sondern der Erlös der Eintrittsgelder soll zu Gunsten der Hinterbliebenen der bei dem Schiffsunglück in Venedig Ertrunkenen verwandt werden. Später geht er nach Rußland, um in Moskau, Petersburg und Warschau zu fliegen. Ende Mai ist er nach Amerika verpflichtet, wo er bereits für 45 Städte Kontrakte abgeschlossen hat, angeblich für ein Gesamthonorar von 1,5 Millionen Francs. (Zeff. Bzg.)

Frankfurt, 23. März. Die „Delag“-Schiffe rufen für die kommende Saison. Zunächst nimmt die in Potsdam stationierte „Danfa“ die Passagierfahrten wieder auf. Ihr folgen „Sachsen“ und die „Viktoria Luise“. Das Frankfurter Schiff wird Ende April gefüllt und begibt sich zur Badefaison nach Baden-Baden. Erst zu Pfingsten trifft die „Viktoria Luise“ wieder in Frankfurt ein. Während des Prinz-Heinrich-Flugs bleibt die Halle am Rebstock für die Flieger reserviert.

Bericht über die Gemeindevertreter-Sitzung

am Donnerstag, den 19. März 1914.

(Schluß)

Entnahme von Sand auf Gemeindegrundstücken. Dieser schon zu wiederholten Malen auf der Tagesordnung gestandene Punkt findet insoweit seine Erledigung, als der Landwirt Adam Diefenhardt, um den sich ja die ganze Affaire dreht, 15 Mk. an die Gemeinde bezahlt, trotzdem er bestrittene Sand aus dem betr. Grundstück entwendet zu haben. Vertreter Bender kann nicht umhin den Vorstehenden zu bitten, daß die Feldhüter strengstens angewiesen werden ihre besondere Aufmerksamkeit diesem Grundstück zuzuwenden.

Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehr. Die Freiwill. Wehr hat nochmals in einem Besuch gebeten, eine Privatversicherung für dieselbe einzugehen. Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, daß die Versicherung bei der Nass. Brandversicherung hinreichend genügend sei,

wie ja auch die kürzlich in der Schwanheimer Zeitung veröffentlichten Grundzüge beweisen würden. Um jedoch der Wehr nicht das geringste Mißtrauen entgegenzubringen, habe der Gemeinderat weiter beschlossen, falls die Versicherung bei einem eintretenden Unfall nicht das leisten würde, was sie zugesagt, den Unfall betreffenden daselbe aus der Gemeindefasse zu erstatten. Von verschiedenen Vertretern wird speziell der letztgenannte Beschluß als zu weitgehend betrachtet. Sollte es einmal vorkommen, daß einem Feuerwehrmann ein ernstlicher Unfall zustoße, und die Versicherung das nicht leiste was sie versprochen, dann könnte die Gemeindefasse eine gehörige Schlappe erleiden. Nach den Ausführungen des Vertreters Colloredo ist es nur ein ganz minimaler Betrag den die Gemeinde an eine Privatversicherung zu zahlen hat, etwa 75—80 Mk. Dafür seien die Leistungen aber bestimmt, während die Leistungen der Nass. Kasse zu der die Gemeinde keinerlei Beiträge liefert, doch in Frage gestellt sind, allerdings behaupten könne man das nicht. Vertreter Dey fragt den Vorstehenden ob der Herr Landrat um Aufklärung gebeten worden sei, warum er den Wehren gelegentlich des letzten Feuerwehr-Bezirkskongresses empfohlen habe, sich noch einer Privatversicherung anzuschließen wie in der Kommission auch beschlossen wurde. Herr Bürgermeister kann sich auf einen Beschluß nicht erinnern, auch weist das Protokoll einen solchen nicht auf. Vertreter Dey bleibt bei seiner Behauptung, fügt noch hinzu, wenn damals das Protokoll am Schluß der Sitzung verlesen worden wäre, er dieses sofort beanstanden hätte. Vertreter Ant. Schneider v. als auch Vertreter Joh. Jos. Rohaut, glauben annehmen zu können, daß die Bedenken der Wehr vollständig hinfällig sind und wird schließlich dem Gemeinderatsbeschlusse zugestimmt.

Schadenersatzansprüche der Frau Otto Reinhardt, früher in Schwanheim jetzt in Weisenthurm. Die frühere Besitzerin des hiesigen Elektrizitätswerks hat durch ihren Generalbevollmächtigten Herrn Otto Reinhardt eine Eingabe an die Gemeindeförperschaften gesandt, in welcher das Verhalten der Gemeinde im Verhältnis zum früheren Elektrizitätswerk Schwanheim und zum jetzigen Abkommen der Stadt Frankfurt in ganz derber Sprache geschildert wird. Zum Schluß heißt es darin, daß man die Gewerbefreiheit des freien Bürgers beeinträchtigt habe, und daß die ganzen Machinationen gegen die guten Sitten verstoßen würden. Demzufolge sei die Gemeinde einem ehemaligen Mitbürger der seine Steuern und dergl. mehr zu bezahlen hatte wie jeder andere verpflichtet, einen Schadenersatz zu leisten. Aus dem weiteren Inhalt ist ersichtlich, daß das Werk nach richtigen Schätzungen 30 800 Mk. Wert war, jedoch bei Abbruch desselben für Maschinen und sonstiges nur 9800 Mk. gelöst wurden, somit sich ein Verlust von 21 000 Mk. ergeben hätte. Hiervon soll die Gemeinde einen Teil tragen, da dieselbe das Werk in seiner Ausdehnung gehindert habe. Sollte sich die Gemeinde bis 15. März nicht entschließen können irgendwelche Zugeständnisse zu machen, so droht R. mit einer Klage. Der Gemeinderat hat die Eingabe glattweg abgelehnt, mit dem Hinweis, daß R. ja selbst den Lichtabnehmern gekündigt hat. Die Vertretung schließt sich an.

Verkauf von Holz. Im Distrikt „Lichte Tal“ sind bei der daselbst stattgefundenen Holzversteigerung ca. 110 rm Knüppel und 50 rm Reiserbengel- und Tannenholz nicht versteigert worden. Der Holzhändler Jac. Reiser-Frankfurt ist bereit das gesamte Holz zum Durchschnittspreis von 3.50 Mk. pro rm abzunehmen. Dies wird genehmigt. — Ebenso genehmigt werden zum Verkauf ca. 18 Festmeter Nugholz (Schwellenholz) an den Bäcker des Hof Goldstein zum Preise von 15 Mk. pro Festmeter.

Mittelungen. Das Tiefbauamt Frankfurt teilt kurz mit, daß das Rohrnetz der gesamten Wasserleitung auf 165.958 Mk. zu stehen kommt. Die im Vertrage vorgesehenen Abschreibungen werden wie vereinbart mitgeteilt und zwar erstmals im Januar 1915. — Weiterhin gelangt ein Schreiben deselben Amtes zur Verlesung, wonach die kostenlosen Anschlüsse zur Wasserleitung bis 1. April 1915 Gültigkeit haben, jedoch müssen 5 Mk. für Erhöhung der Materialpreise gezahlt werden. Im weiteren wird gewünscht, daß

falls noch Anschlüsse angemeldet, erst dann ausgeführt werden, sobald eine Anzahl vorhanden ist. Schluß der nichtöffentlichen Sitzung 9/10 Uhr.

Lokale Nachrichten.

Bekandenes Examen. Herr Heinrich Schwarzbad, 3. Jt. bei Herrn Adam Raul hier tätig, bestand gestern vor einer Prüfungskommission in Frankfurt sein Drogisten-Examen mit gutem Erfolg.

Wasser im Keller. Seit 20 Jahren ist es nicht dagewesen, daß so viele Hausbesitzer Wasser im Keller haben wie in diesem Jahre. Man führt dieses in erster Linie auf die vielen Niederschläge in den letzten Wochen zurück und auf das Hochwasser, das der Main bereits längere Zeit führt. Es fehlt aber auch nicht an Stimmen, welche die Wasserkalamität auf andere Ursachen zurückführen. Das Pumpwerk Hinkelstein soll wegen Reparatur schon seit längerer Zeit nicht im Betrieb sein und man behauptet, daß dieses die Hauptursache der Wasserkalamität sei. Ein hiesiger Geschäftsmann, der besonders viel Wasser im Keller hat, berief am Samstag Abend die Feuerwehr, welche mit der Saugspritze das Wasser herauspumpte.

Hopf hingerichtet. Der Giftmörder Karl Hopf ist gestern früh 7 Uhr im Hofe des Strafgefängnisses zu Preungesheim enthauptet worden. Er war am 17. Januar vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden. Die letzte Hinrichtung geschah am 1. April 1912. Damals wurde der Arbeiter Johann Böllmann, der Mörder des Agenten Wiener, enthauptet. Am 17. August 1911 war der Zeuge Feldwebel Müller von Hanau in Preungesheim hingerichtet worden, am 13. November 1904 Groß und Staßfurt, die den Klavierhändler Lichtenstein ermordet hatten.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Zur vierten Klasse der vierten Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie liegen die Lose gegen Vorzeigung der Vorklassenlose vom 21. März ab zur Einlösung bereit. Die Einlösung hat bis spätestens zum 3. April zu erfolgen. Am 7. April beginnt die Ziehung der vierten Klasse, in welcher 10 000 Gewinne im Betrage von 2988 485 Mk., darunter zwei Hauptgewinne zu je 100 000 Mk. gezogen werden.

Gefunden: Ein Geldbetrag. Näheres: Rathaus Zimmer 3.

Lebhafte Mainschiffahrt. Die Mainschiffahrt ist äußerst lebhaft, namentlich sind es schwerbeladene Röhrichtfrachter, die zu Berg gehen, um die Fabrikorte Höchst, Briesheim, Frankfurt und Offenbach mit Vorräten für den Sommer zu versorgen, was um so nötiger ist, als in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli die Mainschiffahrt wegen Reparaturarbeiten an den Schleusen gesperrt werden wird.

Säemaschinen im Gartenbetrieb. Bürgern sich immer mehr ein, denn auch im Garten ist es wichtig, Arbeit und somit Geld zu sparen. Bisher waren die amerikanischen Hand- und Handmaschinen gebräuchlich. Neuerdings gibt es auch deutsche Fabriken, die gute Geräte für den Gartengebrauch herstellen. Eine ausserordentliche Arbeit über eine praktische Handmaschine enthält die neueste Nummer des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Interessenten erhalten dieselbe auf Verlangen kostenfrei zugesandt vom Verlagsamt des praktischen Ratgebers in Frankfurt a. O.

Hüte deine Kinder! Raum läßt sich im Frühjahr die Sonne blicken, so lockt sie die Kinder ins Freie. In der Meinung, alles sei nun schon gehörig erwärmt, wälzen sich die Kinder auf dem Boden, setzen sich auf kalte Steine und patschen hier und da durchs Wasser. Die Folgen bleiben gewöhnlich nicht aus. Schon nach kurzer Zeit entwickeln sich bei vielen schwere Katarrhe, die die Kleinen oft wochenlang ans Bett fesseln. Die Eltern sollten daher vorbeugen und die Kinder rechtzeitig warnen.

Handwerkskammer zu Wiesbaden. Da die am 1. Oktober 1913 in Kraft getretene bezügliche Bestimmung des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 vielfach irrig aufgefaßt worden ist, wird auf folgendes ausdrücklich hingewiesen: 1. Vom 1. Oktober 1913 ab sind zur Meisterprüfung im Handwerk in der Regel nur solche Personen zuzu-

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

39. „Der Meister Schmied im Dorfe Plobez hat seinen Vater geschlagen, daß er drei Tage darauf gestorben ist!“ sagte der Freischöffe. „Desgleichen raubte Hork, der Spielmann zu Beraun, aus der Kapelle am Steinwege ein geweihtes Kreuz, das ihm jedoch wieder entrisen wurde.“

„Lade sie vor unser Geding sechs Wochen und drei Tage von dieser Frist,“ befahl der Stuhlherr.

Noch einige Schöffen traten herein und brachten Klagen gegen von ihnen ermittelte Verbrecher an. Der letzte Kläger war ein hoher kräftiger Mann, unter dessen Gewande eine eiserne Rüstung kitzelte.

Der geharnischte Schöffe sagte:

„Das Kind der Rose küßt den eigenen Purpur. Der Richter zu Chrudim liegt mit dem Dolche in der Brust auf der Schwelle seines Hauses. Der Krämer Zwirner, welcher wegen vieler Niederträchtigkeiten drei Mal geladen war, aber ausblieb wurde von mir nahe bei Saaz auf der Landstraße angetroffen und befindet sich im Gewahrsam der Frohne.“

„Führt den Krämer vor, Frohnbote,“ befahl der Stuhlherr.

Einige Augenblicke darauf erschien der Angeklagte. Er war ein kleiner krummbeiniger Mann mit grauen stieren Augen und einem durch die Todesangst gebleichten Antlitz. Mit tiefen Verbeugungen näherte er sich der Gerichtstafel und stotterte einige unverständliche Worte.

„Weshalb ersiehst Du nicht im Geding auf dreimalige Ladung?“ fragte der Stuhlherr.

„Ich bitte vielmals um Vergebung,“ stotterte Zwirner. „Die Sorge um meinen Handel ließ mir keine Zeit dazu!“

„Ist es wahr, daß Du dem armen Müller zu Slobetz fünf Gulden liehest auf zwei Wochen und ihm dann ebensoviel Zinsen abpredest?“

„Zinsen? O dieser unselige Irrtum! Der Müller schenkte mir fünf Gulden für meine Gefälligkeit, allernächster Herr Freigraf.“

„Die zweite Anklage betrifft Deine Beteiligung an einem Kirchenraube zu Prag.“

„Ein Kirchenraub! Diese böswillige Erfindung arglistiger Menschen! Wie lange war ich nicht in der guten Stadt Prag.“

„Die dritte Anklage lautet auf Mord. Du tatest einer Muhme ein todbringendes Tränkelein in ihre Morgensuppe um ihr Erbteil zu erlangen und gabst dem Richter zu Chrudim von dem Raube hundert Gulden, damit er die Anklage gegen Dich fallen lasse.“

„Ich soll meiner guten Muhme einen giftigen Trank gegeben haben, mit der ich immer in bestem Frieden gelebt habe! Nie und nimmermehr wäre mir so etwas auch nur in den Sinn gekommen!“

„Du leugnest diese drei Anklagen?“ fragte der Stuhlherr.

„Ich bin unschuldig an allem und hoffe, daß man meinen Worten Glauben schenken wird.“

Zwirner schwieg, da erhob sich einer der Schöffen und rief:

„Mit Verlaub und Gunst, Herr Stuhlherr, ich ver sichere bei meinem Eid, daß dieser Mensch von dem Müller fünf Gulden erpreßte, die Kirche zum heiligen Georg in Prag bestahl und seine Muhme vergiftete, um sie zu beerben.“

„Gnädiger Herr Schöffe, Ihr irrt Euch in der Person,“ wimmerte Zwirner.

Der Stuhlherr erhob sich und mit ihm der Freigraf und die Schöffen. Der Freigraf ergriff den Weidenzweig, welcher vor dem Stuhlherrn lag und sagte:

„Ich, der Freigraf des freien Gedinges der heiligen Wehne am Libussafelsen, nehme Dich, Zwirner, aus allem Frieden und allen Freiheiten des Königsbannes und mache Dich unwürdig, achillos, rechtlos, siegellos und rebellos nach der Sitte der heimlichen Acht und übergebe Deinen Leib den Vögeln und Tieren in der Luft zur Speise und befehle Deine Seele, Deine Wittve und Deine Waisen in die Macht und Gewalt Gottes.“

12. Kapitel.

Der Freigraf warf den Weidenzweig vor des Verbrechers Füße und die Schöffen legten die Stühle um, als Zeichen daß sie das Urteil billigten. Zwei von ihnen fasten die todtenblasse, krummbeinige Gestalt des Verurteilten ihn zum Tode zu führen, aber Zwirner entriß sich ihren Händen und rief mit kreischender Stimme:

„Nein, nein, ich bin unschuldig, ich will noch nicht sterben!“

„Willst Du noch einige Worte an die Gnade Gottes richten, so tue es. Nach einer Frist von fünf Minuten mußt Du schon sterben!“ unterbrach einer der Frohnboten das Jammern des Verurteilten.

„Sterben? Ich sterben? Habt Gnade mit einem arg verkleumdten Manne!“

Der Frohnbote warf dem Krämer einen Strick um den Hals und zog ihn nicht ohne Widerstand aus der Hölle.

„Ist wirklich keine Gnade,“ wimmerte der todblasse Verurteilte nochmals.

„Deröhne Dich mit Gott, Du mußt sterben, Mann!“

Die beiden Schöffen, denen die Hinrichtung des Krämers aufgetragen war, führten diesen nach dem Flußufer, wo verschiedene Bäume als wahrscheinlich oft benutzte Galgen standen. Plötzlich hörte man einen schrillen Ton und einer der Schöffen taumelte zur Seite. Der Krämer hatte einen verborgen gehaltenen Dolch gezogen und nach der Brust eines seiner Henker gestoßen.

lassen, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Handwerk, für welches sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens 3 Jahre als Geselle (Gehilfe) tätig gewesen sind. Dies gilt aber nicht für diejenigen, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (1. Oktober 1908) bereits zur Anleitung von Lehrlingen befugt waren. Diese sind nach wie vor ohne Gesellenprüfung zur Meisterprüfung zugelassen. 2. Beim Inkrafttreten des genannten Gesetzes waren zur Anleitung von Lehrlingen auf Grund der bis dahin geltenden Bestimmungen befugt, diejenigen, welche das 24. Lebensjahr vollendet und in dem Handwerk, in welchem die Anleitung von Lehrlingen erfolgen soll, entweder nach regelrechter Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden, oder 5 Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig oder in leitender Stellung ausgeübt haben. Für diejenigen, welche am 1. April 1901 bereits 17 Jahre alt waren, also vor dem 1. April 1884 geboren sind, liegt die Sache entsprechend den Uebergangsbestimmungen günstiger. Sie waren ohne Gesellenprüfung schon dann zur Anleitung von Lehrlingen befugt, wenn sie das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatten und eine Lehrzeit von mindestens 2 Jahren nachweisen können. 3. Auf die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen hat die am 1. Oktober v. Js. in Kraft getretene Bestimmung keinen Bezug. Die bezüglich Anträge können nach wie vor gestellt werden.

Jagdschutz. Ansehnliche Belohnungen hat der Landesverein Nassau des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins im Jahre 1913 für die Ermittlung von Wilderern bezahlt. Im Kreise Höchst erhielten Förster Budde (Schwanheim) 100 Mk., Forstgehilfe Weyhe (Nied) 70 Mk., Oberwachmeister a. D. Rath (Unterlieberbach) 30 Mk., Gendarm Brand (Keltheim) 50 Mk., Gendarm Bauer (Griesheim) 50 Mk., Gendarm Salzer (Griesheim) 50 Mk., Gendarm Rohland (Sossenheim) 50 Mk. und die Polizeiergeanten Fed und Wagner in Nied ebenfalls je 50 Mk. Insgesamt hat der Landesverein 1180 Mk. für derartige Zwecke im letzten Jahre ausgegeben.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt. Bei der mit der Nassauischen Landesbank verbundenen Lebensversicherungsanstalt sind bis zum 15. März, also bis zum Ablauf der ersten vier Monate seit der Eröffnung 1500 Versicherungsanträge mit über fünf Millionen Mark Versicherungskapital eingegangen.

Fahrpreismäßigung für Veteranen. Im Gebiet der preussisch-hessischen Staatsbahnen wird den Veteranen aus dem Feldzug 1864, die nach den in Schleswig-Holstein gelegenen Gedenkstätten dieses Krieges reisen wollen, während der Monate April bis Oktober d. Js. die Hin- und Rückfahrt bei Benutzung der dritten Klasse zum Militärfahrpreis, bei Benutzung der zweiten Klasse zum doppelten Militärfahrpreis in Schnellzügen ohne Zuschlag gestattet. Als Berechtigungsausweis zur Erlangung dieser Fahrkarten wird die Vorlage einer Bescheinigung des Bezirkskommandos oder eines Truppenteils über die Teilnahme an dem Feldzug 1864 verlangt.

Ein drohendes Mißverständnis. Auf der Musterung der Militärpflichtigen in Sprendlingen in Rheinhesen rief der untersuchende Stabsarzt einen etwas schmalen zukünftigen Vaterlandsverteidiger an: „Über Mensch, wo haben Sie denn Ihre Brust gelassen?“, und dieser lief spornstreichs hinter die Gardine des Ankleidezimmers und holte sein von der Mutter gewaschenes und neu gestärktes Vorhemd, das hier „Brust“ genannt wird, und zeigte es der Aushebungscommission triumphierend vor. Es hat Minuten gedauert, bis das also heiter unterbrochene Musterungsgeschäft wieder seinen ruhigen Fortgang nahm.

Neue Bau- und Betriebsvorschriften für Kleinbahnen. Am 1. April d. Js. treten neue Vorschriften für nebenbahnähnliche Kleinbahnen in Kraft. Sie sind gegen die bisher gültigen Vorschriften erheblich abgeändert. Neben Bestimmungen über den Zustand der Bahn, die Kreuzungen, Signale etc., Sicherheitsvorschriften, Eilbrücken usw. ist zum erstenmal auch über die Dienstdauer des Personals Anordnung getroffen. Danach muß in Zukunft der Dienst des gesamten Betriebspersonals durch Dienstpläne, die in den Diensträumen auszuhängen sind, geregelt werden, die auf Ansuchen den Aufsichtsbehörden vorzulegen sind. Betriebsunfälle und Störungen auf Kleinbahnen sind fortan dem Eisenbahnminister, der Staatsanwaltschaft und der zuständigen Ortspolizeibehörde alsbald zu melden. Die übrigen Neuerungen in den Vorschriften sind rein technischer Natur.

Freie Urlaubreisen für Militär. Am 1. April d. Js. tritt eine Vermehrung der freien Urlaubreisen für Unteroffiziere und Gemeine der Armee und Marine ein. Während bisher nur für die Hälfte der Unteroffiziere und Gemeinen eine freie Urlaubreise bewilligt wurde, kann vom 1. April 1914 ab jedem Unteroffizier und Gemeinen jährlich einmal eine freie Urlaubreise gewährt werden. Die freien Urlaubreisen dürfen nur in die Heimat, d. h. nach dem Wohnorte der Eltern oder nächsten Angehörigen, nach den Sätzen des Militärtarifs für die Hin- und Rückfahrt auf deutschen Eisenbahnen bewilligt werden.

Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck im Februar 1914.

Eine kleine Besserung ist im Berichtsmonat in der Lage des Arbeitsmarktes im allgemeinen eingetreten, ohne aber alle Berufe gleichmäßig oder überhaupt zu erfassen. Das Arbeitsamt Frankfurt a. M. berichtet von der Metallindustrie, daß wohl eine kleinere Erleichterung, hauptsächlich durch größere auswärtige Aufträge herbeigeführt, eintrat, daß aber die Zahlen des Parallelmonats des Vorjahres nicht erreicht wurden. Aus der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe berichtet das Arbeitsamt Frankfurt a. M., daß die Zahl der vermittelten Schreiner stieg; hauptsächlich wurden Leute für Rundschafst- und Reparaturarbeiten verlangt. Für die Bauarbeiter (Anschläger) war jedoch die Arbeitsgelegenheit gering. Die Portefeuille-Industrie war nach dem Bericht der Handelskammer Offenbach a. M. im Berichtsmonat nicht voll beschäftigt. Es trat gegen die Vormonate wohl eine kleine Besserung ein, doch war die Beschäftigung immer noch schlechter, als im Vorjahre um die gleiche Zeit. In der Tabakindustrie war nach dem Bericht der Zahlstelle Frankfurt a. M. die Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat noch genau so groß, wie in den vorhergehenden Monaten. Aus dem Bekleidungs-gewerbe berichtet die Arbeitsvermittlungsstelle Kassel von Mangel an jungen Schneidern. In Wiesbaden war der Geschäftsgang für Schneider gut. Erheblich gesteigert war die Nachfrage nach Schneidern in Mainz. In Darmstadt herrschte großer Mangel an Schneidern. Die Schuhfabriken in Offenbach a. M. waren nach dem Bericht der Handelskammer gut beschäftigt. Im Baugewerbe war es im allgemeinen noch still. Nach dem Bericht des Arbeitsamtes Frankfurt a. M. war die Vermittlung für Maurer und Zimmerer sehr flau. In Cassel war von einer Hebung der Bautätigkeit nichts zu merken. In Wiesbaden war der Geschäftsgang für Maurer und Bautageelöhner gut. In Mainz konnten mit dem Eintritt der milden Witterung eine Anzahl Maurer wieder Arbeit bei den Militärbauten finden. Für Tüncher war die Arbeitsgelegenheit noch gering. Im graphischen Gewerbe war nach dem Bericht des Arbeitsamtes Wiesbaden der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker in Frankfurt a. M. eine Verringerung der Arbeitslosenzahl bei den Sessern und Gießern festzustellen. Nach dem Bericht des Arbeitsamtes Frankfurt a. M. hat die anhaltende schlechte allgemeine Geschäftslage auch auf den Arbeitsmarkt im Gastwirts-gewerbe ungünstig eingewirkt. Die festen Stellen für Kellner u. Köche sind gegen den gleichen Monat des Vorjahres zurückgegangen; während bei den Hilfsarbeitern ein kleines Mehr zu verzeichnen war. Aushülsen gab es durch die vielen Feste im Faschingsmonat reichlich. In der Landwirtschaft war nach dem Bericht des Arbeitsamtes Frankfurt a. M. die Lage noch etwas schlechter als im gleichen Monat des Vorjahres. Nach Tagelöhnern war gar keine Nachfrage; für Knechte lagen die Verhältnisse etwas besser. Trotz der großen Zahl von Arbeitsuchenden fehlte es an geeignetem Personal. Tüchtige Knechte mit guten Papieren waren sehr gesucht.

Kleine Chronik.

Nach einer Kabelmeldung von den neuen Hebriden haben Eingeborene im Norden der Insel Mailikolo sechs eingeborene Lehrer einer australischen Missionsstation ermordet und verpeist.

Aus Hirschberg wird gemeldet: Heute nacht wurde ein Militärposten am Zeughaus von drei Männern angefallen. Der Posten schoß dreimal, hat aber anscheinend nicht getroffen. Die unbekannten Täter entkamen.

Der Jäger Saubacher des Gutsbesizers v. Forstner auf Klingenberg ist nachts in seiner Wohnung ermordet und beraubt worden. Der Täter ist der erst 17 Jahre alte Tagelöhnersohn Otto Bogg aus Remnat (Amtsgericht Burgau).

Eine aufregende Szene spielte am Sonntag nachmittag in einer der Hauptstraßen von Nizza ab. Ein italienischer Friseurgehilfe wurde plötzlich von Tobucht befallen stürzte sich auf die Straße, indem er in jeder Hand ein haarstark geschliffenes Rasiermesser hielt. Er verwundete eine ganze Anzahl von Personen, darunter zwei lebensgefährlich. Schließlich gelang es mehreren Polizisten, den Wahnsinnigen zu entwaffnen.

Repertoire der Frankfurter Stadttheater.

Opernhaus.

Mittwoch, 25., halb 8 Uhr: Polenblut. J. Ab. Gew. Pr.
Donnerstag, 26., halb 8 Uhr: Der Troubadour. J. Ab. Gew. Pr.
Freitag, 27., 8 Uhr: Nathan der Weise. A. Ab. Kein Billetverkauf.
Samstag, 28., 8 Uhr: Manon. J. Ab. Gew. Pr.
Sonntag, 29., halb 4 Uhr: Die Fledermaus. A. Ab. Erm. Pr.
" 7 Uhr: Don Carlos. J. Ab. Gr. Pr.
Montag, 30., 4 Uhr: Parsifal. A. Ab. Gr. Pr.

Dienstag, 31., halb 8 Uhr: Der Corregidor. J. Ab. Gew. Pr.

Schauspielhaus.

Mittwoch, 25., 7 Uhr: Gamont. J. Ab. Gew. Pr.
Donnerstag, 26., 8 Uhr: Bozzet. Hierauf: Lenox und Lena. Kein Billetverkauf.
Freitag, 27., 8 Uhr: Die Tangoprinzeßin. A. Ab. Gew. Pr.
Samstag, 28., 8 Uhr: Wie einst im Mai. A. Ab. Gew. Pr.
Sonntag, 29., halb 4 Uhr: Alt-Heidelberg. A. Ab. Erm. Pr.
" 7 Uhr: Die Tangoprinzeßin. A. Ab. Gew. Pr.
Montag, 30., 8 Uhr: Wie einst im Mai. J. Ab. Gew. Pr.
Dienstag, 31., 8 Uhr: Emilia Galotti. J. Ab. Gew. Pr.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: Fest Maria Verkündigung. (Kein gebotener Feiertag) 6^{1/2} Uhr: West. hl. Messe für die lebenden und verst. Angehörigen einer Familie, dann best. Amt für Michael Sohn, dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schneider und Söhne Anton und Johann. — Nachm. von 4 Uhr an: Gelegenheit zur hl. Beichte bei mehreren fremden Beichtvätern.

Donnerstag: Feier des ewigen Gebetes. — Morgens 5 Uhr: Aushebung des Allerheiligsten und 1. Hochamt. (West. Engelamt für Anna Maria Kallenbach.) — 10 Uhr: 2. Hochamt. (West. Amt für Franz Jos. Reimer 2., A. Rath. geb. Henrich u. Tochter A. M.) — 12—1 Uhr: Beistunde für die Schulkinder. — 5 Uhr: Feierliche Schlussandacht mit Prozession in der Kirche und Te Deum.

Freitag: 7^{1/2} Uhr: West. Amt des christl. Müttervereins für Marg. Apollonia Berg geb. Henrich, im St. Josephshaus: West. hl. Messe für Peter u. Ther. Berg u. Schwiegerohn Pet. Franz Kinkel.
Samstag: 6^{1/2} Uhr: West. hl. Messe für Johann Brum u. Anna Maria, dann best. Jahramt für Magdalena Gastell geb. Henrich u. ihre Eltern.

Dienstag und Freitag abends 5 Uhr: Fastenandacht.
Samstag nachm. 3 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte.
Sonntag, den 29. März: Osterkommunion des christl. Müttervereins und sämtlicher Frauen.

Kath. Kirchenchor: Mittwoch abend Gesangstunde: halb 9 Uhr für die Basse, 9 Uhr für die Tenöre.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 24. März, abends halb 9 Uhr Frauenhilfe im Gemeindezimmer.

Mittwoch, den 25. März, abends 7^{1/2} Uhr Kirchenchor.

Donnerstag, den 26. März, abends 8 Uhr Passionsgottesdienst.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turnverein. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde. — Samstag, abends 9 Uhr Gesangstunde.

Gesangverein Niederfranz. Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde für den 1. und 2. Tenor, 9 Uhr für den ganzen Chor. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Gesangverein Concordia. Samstag, abends halb 9 Uhr und Sonntag, 1 Uhr Gesangstunde. Vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig.

Gesangverein Niederblüte. Dienstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde bei Mitglied J. Rohrmann.

Fußballklub Germania. Die schwarzen Trikots sind bis spätestens morgen Mittwoch Abend abzuliefern.

Gesangverein Frohsinn. Sonntag Mittag halb 2 Uhr Gesangstunde. Pünktl. und vollzählig. Erscheinen bringend notwendig betr. des Sängertages um 3 Uhr.

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag Abend punkt 9 Uhr Übungstunde.

Zitherverein Schwanheim. Jeden Donnerstag Abend präzis halb 9 Uhr Übungstunde im Vereinslokal: Turnhalle.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitag abend Turnstunde.



Wenn man's recht bedenkt, ist
Kathreiners Malzkaffee doch der beste.
Er hat sich seit 25 Jahren bewährt.
Der Gehalt macht's!

Dr. Oetker's „Backin“

(gesetzlich geschützt!)

Wer es kennt, gebraucht es immer,
Etwas besseres gibt es nimmer!

Überall zu haben!

1 Päckchen 10 Pfg. 3 Stück 25 Pfg.

Kommunikanten- : Confirmanden-Anzüge :

in schwarz, blau und marengo Stoffen
zu Mk. 45, 42, 38, 35, 30, 28, 25, 20, 18, 15 und **11⁵⁰**

Die eigene Fabrikation

meiner Konfektion gestattet mir, meine Stoffe vor der Verarbeitung
peinlich auf ihre **Haltbarkeit** zu prüfen, die Auswahl der Zu-
taten selbst zu treffen, sowie durch **Abnahme jedes einzelnen**
Kleidungsstückes im Hause für wirklich gediegene, beste
Arbeit garantieren zu können.

Der Nutzen durch die **Ausschaltung jedes**
Zwischenhandels kommt meiner Kundschaft
durch **denkbar grösste Preiswürdigkeit** zu gute.

: Ein Vergleich macht Sie zu meinem ständigen Kunden. :

Prüfungs-Anzüge

in grosser Auswahl in den modernsten Stoffen und Fassons.

Ferdinand Maier

Konfektionshaus

„Zum König von England“

Fahrgasse 94.

Frankfurt a. M.

Telephon 12641.

Zur heil. Kommunion : Zur Konfirmation

in denkbar grösster Auswahl zu niedrigsten Preisen:

Weisse Kleiderstoffe
Schwarze Kleiderstoffe
Farbige Kleiderstoffe

von den
billigsten
bis zu den
besten
Sorten.

Fertige Wäsche

:: jeder Art. ::

Korsets, Handschuhe,
Taschentücher, Kerzen-
tücher, Kränze, Sträusse,
Kerzenrunden, Ober-
hemden, Vorhemden,
Kragen, Manschetten,
:: Kravatten. ::

Strümpfe jeder Art.

Kaufhaus Schiff : Höchst a. M.

Königsteinerstrasse 7, 9, 11.

Schöne 3 Zimmerwohnung, Closet,
abgeschl. Vorplatz u. sonst. Zubehör
bis 1. April zu vermieten.

277 Eichwaldstrasse 6.

2 schön möbl. Zimmer an solide
Herren in ruhigem Hause per sofort
zu vermieten.

354 Näheres Alte Frankfurterstr. 10.

Schöne Schlafstelle zu vermieten.
Eichwaldstrasse 13.

Schöne Schlafstelle zu vermieten.
Goldsteinstrasse 4.

338

Kohlen und Brikets.

Erwarte im Laufe der nächsten Woche eine Schiffsladung ver-
schiedener Sorten **Kohlen** und in der ersten Hälfte des Monats
April eine Kahnladung bester

Union-Brikets,

was ich geschätzten Interessenten zur gefl. Kenntnissnahme bringe.
Inzwischen noch eintretenden Bedarf werde ab meinem Lager
liefern.

A. Schneider V.

Daum & Römig

Frankfurt a. M. :: Schäfergasse 17.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen

Prompte Bedienung :: Billigste Preise.

Beleuchtungskörper und Glühlampen.

==== Anmeldung bei Herrn =====

Friedr. Gräser, hier, Neustr. 33.

Alle Hausanschlüsse werden bis zum 1. April kostenlos ausgeführt.

Extra-Angebot!

Zur Konfirmation!

Für Mädchen

**Schnür- u. Knopf-
stiefel**, Lackkappen
in den neuesten Formen
von Mark **6.50** an

Für Knaben

Hochmoderne Formen mit
und ohne Lackkappen
von Mark **5.95** an

Moderne Halbschuhe Derbyschnitt u. zum knöpfen **4.95**
von Mark **4.95** an

Hauptpreislagen in Damen- und Herrentiefel
6.50 7.50 8.50 9.50 10.50 12.50

Jourdans Schuhhaus

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.

Telefon Amt I No. 10231.

Naturwissenschaftlicher Volksbildungsverein „Wanderlust“

Lade hiermit **sämtliche** Mit-
glieder, auch diejenigen die es werden
wollen, auf **Freitag**, den 27. März
d. J. präzis 9 Uhr in unser Vereinslokal
(Steigerwald) ein, und bitte dringend
um recht zahlreichen Besuch.

Besonders sei darauf hingewiesen,
dass der Vorstand mit den Vereins-
büchern erscheint.

Im Auftrag mehrerer Mitglieder:
Der 2. Vorsitzende.

Klappsportwagen

fast neu und ein Posten **Bücher**
billig zu verkaufen. Jahnstrasse 21 II.

Ordentliches, kräftiges Mädchen

für Küche und Hausarbeit bei
gutem Lohn gesucht.

Näheres Hauptstrasse 10.

Knopflocharbeiten

werden ausgeführt Jahnstr. 3.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Herstellung aller **Dachdecker-
Arbeiten** sowie **Reparaturen**
und aller in dieses Fach einschlagenden
Arbeiten werden prompt und billigst aus-
geführt. Näheres Gasthaus „Zur Rose“.

I. Hypothek

auf neuerbautes Wohnhaus im Betrage
von ca. 10 000 Mark gesucht.

336 Näheres Expedition.

2 mal 3 Zimmer Haus

mit kleinem Balkon und sämtlichen
neuzeitlichen Einrichtungen zu ver-
kaufen. Näheres bei Bauunternehmer
Leimer.

337

Schönes Haus

mit 2 x 3-Zimmerwohnung (Gas und
Wasser), Garten und Waschküche zu
verkaufen. Näheres Exped. 261

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
Glasverglas, abgeschl. Vorplatz,
Wasserleitung, Gas und elektr. Licht,
nebst allem Zubehör zu vermieten.
Mainstrasse 18.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
Zubehör zu vermieten.

Näheres Mainstrasse 1.

Möbliertes Zimmer zu vermieten.
376 Baroneisenstrasse 39.

Suche bis zum 1. Mai event.
Juni eine 2 Zimmerwohnung mit
Zubehör. Von wem sagt die Exped.

Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte,
Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,
offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzeme,
böse Finger, alte Wunden sind oft
sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung
hoffte, versuche noch die bewährte
und ärztlich empfohlene

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen Rino und Firma

Rich. Schubert & Co., Weinbölle-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Färbe zu Hause



„nur mit echten
Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern.“